

Gesetzentwurf

Hannover, den 02.03.2021

Fraktion der FDP

Der Landtag wolle das folgende Gesetz beschließen:

Gesetz
zur Stärkung der zukunftsgerichteten Stabilisierungshilfen im Bereich der Wirtschaft gegen
die Folgen der SARS-CoV-2-Pandemie
(3. Nachtragshaushaltsgesetz 2020)

Artikel 1

Das Haushaltsgesetz 2020 vom 19. Dezember 2019 (Nds. GVBl. S. 441), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Juli 2020 (Nds. GVBl. S. 239), wird wie folgt geändert:

Die Anlage 1 (Gesamtplan) erhält die als **Anlage** beigefügte Fassung mitsamt den aus der Anlage ersichtlichen Änderungen.

Artikel 2

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Begründung

A. Allgemeiner Teil:

I. Anlass und Ziel

Das Coronavirus übt seit über einem Jahr gravierende Auswirkungen auf das gesellschaftliche Leben, den bestehenden Wohlstand unserer Gesellschaft und die existenziellen Grundlagen der Niedersächsischen Wirtschaft aus. Der Landtag stellte mit seinem Haushalt 2020 erhebliche Finanzmittel zur Verfügung, um diese Folgen nicht nur abzumildern, sondern gerade jetzt zukunftsgerichtete Innovationen und Investitionen in der niedersächsischen Wirtschaft auszulösen. Damit die Nachfrage dieser Hilfen bedient werden kann, sollen ausreichend Mittel aus der für unvorhersehbare Ereignisse vorgesehenen „Reserve“ hierfür zur Verfügung gestellt werden.

II. Haushaltsmäßige Auswirkungen

Die haushaltsmäßigen Auswirkungen ergeben sich aus dem Gesamtplan.

III. Auswirkungen auf die Umwelt, die Verwirklichung der Gleichstellung von Männern und Frauen, auf schwer behinderte Menschen und Familien.

Derartige Auswirkungen sind nicht zu erkennen.

B. Besonderer Teil

Zu Artikel 1:

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung (MW) hat mit den Programmen Neustart-Niedersachsen-Innovation und Neustart-Niedersachsen-Investition aus dem Sondervermögen zur Bewältigung der Auswirkung der COVID-19-Pandemie infolge des zweiten Nachtragshaushalt 2020 zwei Förderprogramme auf den Weg gebracht, mit denen durch die Pandemie betroffenen Unternehmen Unterstützung und eine Perspektive für die Zukunft gegeben werden sollte. Die Neustart-Programme konnten über einen Zeitraum von rund zehn Wochen bis zum 30.11.2020 beantragt werden. Dabei wurden beide gut von der niedersächsischen Wirtschaft angenommen und nachgefragt. Insgesamt liegen für die beiden Neustart-Programme 9 614 Anträge mit einem beantragten Fördervolumen von 1,16 Milliarden Euro vor. Im aktuellen Finanzierungsplan für das COVID-19-Sondervermögen stehen für die beiden Neustart-Programme insgesamt 560 Millionen Euro zur Verfügung. Auf Antrag der Landesregierung hat der Haushaltsausschuss des Landtages einer Aufstockung in Höhe von 348 Millionen Euro zugestimmt. Damit stehen jetzt insgesamt für beide Programme 908,5 Millionen Euro zur Verfügung.

Trotz dieses erhöhten Mittelansatzes fehlen 208 Millionen Euro, um sämtliche Anträge positiv bescheiden zu können. Dies bedeutet, dass über 2 000 Unternehmen eine Ablehnung erhalten werden.

Bei der Ausgestaltung der Förderrichtlinie hat das Wirtschaftsministerium versäumt, Qualitäts- und Bewertungskriterien für die Bewilligung der Anträge festzulegen. Dies führt nun zu der Situation, dass allein aufgrund des Antragsdatums Bewilligungen und Ablehnungen ausgesprochen werden müssen. Das bedeutet, dass für die Zukunft des Landes Niedersachsen sinnvolle Investitionen oder Innovationen abgelehnt werden und andere Programme, die lediglich geringere positive Auswirkung haben, vollständig bezuschusst werden. Dies ist nicht im Interesse des Landes Niedersachsen.

Darüber hinaus haben Unternehmen - im Vertrauen auf die gemachten Versprechungen und auch die Bewerbung der beiden Programme durch die niedersächsische Landesregierung - Investitionen beziehungsweise Innovationen geplant und mussten Vorlaufkosten stemmen. Die Tatsache, dass jetzt im Nachhinein der Antragszeitraum faktisch verkürzt wird, darf nicht zulasten der Unternehmen gehen. Gerade in Krisenzeiten, wie in der derzeitigen Pandemie, müssen sich die Bürgerinnen und Bürger und die Unternehmerinnen und Unternehmer auf eine Landesregierung verlassen können. Daher soll die Landesregierung durch die Aufstockung der Haushaltsmittel in die Lage versetzt werden, alle förderfähigen Anträge auch bewilligen zu können.

Zu Artikel 2:

Die Vorschrift regelt das Inkrafttreten.

Christian Grascha
Parlamentarischer Geschäftsführer

Haushaltsjahr 2020 - Einzelplan 13

Stand: 26.02.2021

Kap.	Titel	auch in TL (x)	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke (HV) (ggf. Hinweis auf VE)	Ansatz / VE In Tausend EUR					Bemerkungen
				alt 2020	Änderung Einnahmen	Änderung Ausgaben	Änderung VE	neu 2020	
- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -	- 10 -

mehr	-	-	-
weniger	-	-	-
Saldo	-	-	-

nachrichtlich:

5135	971 64		Globale Mehrausgaben zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie	300.000		- 208.000		+ 92.000	Entnahme aus der Globalen Mehrausgabe zur Aufstockung des Programms "Neustart Niedersachsen"
5135	892 68		Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	908.500		+ 208.000		+ 1.116.500	Zuführung aus der Globalen Mehrausgabe zur Aufstockung des Programms "Neustart Niedersachsen"

mehr	-	+ 208.000
weniger	-	- 208.000
Saldo	-	-

Epl.	Bezeichnung	Einnahmen					Ausgaben									2020 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	Verpflichtungs- ermächtigungen	Epl.
		0	1	2	3	Gesamteinnahmen	4	5	6	Baumaßnahmen	8	9	Gesamtausgaben	Tsd. EUR	Tsd. EUR			
		Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU- Eignmitteln	Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungs- einnahmen		Personalausgaben	Sächliche Verwal- tungsausgaben, militärische Be- schaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitions- fördermaßnahmen	Besondere Finan- zierungsausgaben						
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17		
01	Landtag	-	76	-	-	76	49.156	7.253	10.803	150	1.651	-	69.013	-68.937	872	01		
02	Stk	-	727	100	-	827	23.230	5.698	5.127	-	221	2.475	36.751	-35.924	1795	02		
03	MI	-	74.627	31.246	416	106.289	1.474.323	429.892	544.291	105	175.653	37.571	2.661.835	-2.555.546	54.614	03		
04	MF	-	74.035	222.881	5	296.921	739.439	254.047	2.148	-	9.365	22.620	1.027.619	-730.698	-	04		
05	MS	-	20.280	1.528.536	92.970	1.641.786	118.971	52.113	4.760.914	-	308.114	-21.515	5.218.597	-3.576.811	133.078	05		
06	MWK	-	37.029	208.709	109.071	354.809	75.187	21.489	3.052.454	-	240.382	-9.205	3.380.307	-3.025.498	1.840.737	06		
07	MK	-	11.230	3.599	28.146	42.975	5.175.916	67.292	1.824.608	-	96.799	-14.777	7.149.838	-7.106.863	403.177	07		
08	MW	-	13.504	155.997	31.401	200.902	238.562	120.965	101.717	115.657	307.070	-2.352	881.619	-680.717	198.377	08		
09	ML	4.590	24.193	11.569	99.737	140.089	132.256	38.882	163.510	3.663	170.056	9.835	518.202	-378.113	122.473	09		
11	MJ	-	455.950	3.557	-	459.507	860.233	446.265	25.615	7.400	17.790	42.578	1.399.881	-940.374	29.339	11		
12	StGH	-	-	-	-	-	153	49	-	-	-	-	202	-202	-	12		
13	Allg. Finanzverwaltung	24.619.900	425.121	5.512.154	9.224.523	39.781.698	4.687.362	1.557.186	13.077.674	-	809.209	-117.297	20.014.134	19.767.564	11.220	13		
14	LRH	-	1	-	-	1	14.365	1.292	6	-	9	180	15.852	-15.851	-	14		
15	MU	86.300	44.285	78.596	160.033	369.214	89.241	42.355	324.433	37.037	260.471	18.345	771.882	-402.668	285.810	15		
16	MB	-	42	927	-	969	15.666	4.998	14.411	-	5.710	331	41.116	-40.147	46.355	16		
17	Datenschutz	-	101	-	-	101	3.695	636	-	-	15	26	4.372	-4.271	-	17		
20	Hochbauten	-	200	50	10.967	11.217	-	78.396	78	137.687	-	-	216.161	-204.944	95.466	20		
	neuer Ansatz 2020	24.710.790	1.181.401	7.757.921	9.757.269	43.407.381	13.697.755	3.128.808	23.907.789	301.699	2.402.515	31.185	43.407.381	-	3.223.313			
	alter Ansatz 2020	28.422.790	1.211.401	4.528.795	1.969.269	36.132.255	13.697.755	3.128.808	16.720.663	301.699	2.194.515	88.815	36.132.255	-	3.223.313			
	mehr (+)/weniger (-)	- 3.712.000	- 30.000	3.229.126	7.788.000	7.275.126	-	-	7.187.126	-	208.000	- 120.000	7.275.126	-	-			